



Zusammen – mit und
ohne Behinderung

Menschen im Zentrum e.V.

Fahres 18b, 41066 Mönchengladbach

Konzeption Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Handicap

Inhaltsverzeichnis

Präambel	S. 3
1. Zielgruppe	S. 3
2. Aufnahmekriterien	S. 3
3. Ziele des Ambulant Betreuten Wohnens	S. 3-4
4. Inhalte der Leistung	S. 4-6
5. Aufgaben der Mitarbeitenden	S. 6-7
6. Rahmenbedingungen	S. 7
7. Menschen im Zentrum e.V.	S. 8

Präambel

Menschen im Zentrum e.V. Fahres 18b, 41066 Mönchengladbach ist rechtlich selbständiges Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e.V. Der Träger engagiert sich seit über 50 Jahren für die Belange der Menschen mit Körper- und/oder Mehrfachbehinderungen in Mönchengladbach.

Das Ambulant Betreute Wohnen bietet Menschen mit einer körper-und/oder geistigen Beeinträchtigung ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung, entsprechend ihren Fähig- und Fertigkeiten. Sie bekommen die qualitativen und quantitativen Hilfen, die sie benötigen, um an einem gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

1. Zielgruppe

Zielgruppe des Ambulant Betreuten Wohnens sind volljährige Menschen mit einer Körper-und/oder geistigen sowie seelischen Beeinträchtigung, die im Sinne des BTHG §78 SGB IX „vorrübergehend, für eine längere Zeit oder auf Dauer nicht selbständig oder ohne begleitende Hilfen leben können“.

2. Aufnahmekriterien

An erster Stelle steht die Freiwilligkeit, d.h. der/die KundIn stimmt der Aufnahme in das Ambulant Betreute Wohnen aus eigenem Willen zu. Zudem ist Voraussetzung, dass eine Beeinträchtigung vorliegt, die keine Betreuung in der Besonderen Wohnform erforderlich macht. Der/die KundIn sollte

- In der Lage sein, Wünsche, Bedürfnisse sowie den Hilfebedarf verbal oder non-verbal/in Schriftform zu äußern
- Die Bereitschaft haben, mit den notwendigen unterschiedlichen Dienstleistern zu kooperieren
- Die Bereitschaft und den eigenen Willen zur Mitarbeit haben, um die Erfolge im „Ambulant Betreuten Wohnen“ zu gewährleisten
- Eine Suchterkrankung darf nicht im Vordergrund stehen
- Eine Klardiagnose muss schriftlich vorliegen
- Eine schwere Form der auto- oder Fremdaggression liegt nicht vor

3. Ziele des Ambulant Betreuten Wohnen

Bei der ambulanten Eingliederungshilfe handelt es sich um ein gemeindeintegriertes Hilfsangebot. Das Ambulant Betreute Wohnen kann als Einzelwohnen oder in Kleinstgruppen möglich sein, wobei sich Intensität und Dauer der zu erbringenden Leistung am individuellen Hilfebedarf der Einzelnen orientiert. Das Betreuungsangebot wird hierbei vorher verbindlich für den Einzelnen vereinbart, bezieht sich auf ein breites Spektrum an Hilfestellungen im Bereich Wohnen und dient der sozialen Integration. Welche Ziele im Einzelnen angestrebt werden, wird gemeinsam mit der/dem KundIn im Bedarfsermittlungsinstrument (BEI-NRW) festgelegt. Hier erfolgt auch die Differenzierung in überschaubare und erreichbare Teilziele.

Mögliche Ziele können sein:

- Beseitigung, Milderung oder Verhütung von Verschlimmerung einer vorhandenen Beeinträchtigung oder deren Folgen
- Beschaffung oder Erhalt von Wohnraum
- Lebenspraktische Fähigkeiten erproben, üben beherrschen
- Erledigung privater Angelegenheiten
- Förderung und Unterstützung einer adäquaten Tagesstruktur inkl. Freizeitgestaltung
- Förderung und Unterstützung bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Förderung und Unterstützung bei der Ausübung einer angemessenen Tätigkeit
- Förderung und Erweiterung der psychosozialen und kommunikativen Kompetenzen
- Kontinuität und Stabilität der Lebensverhältnisse
- Konflikt- und Krisenbewältigung

Die Ziele werden im Bedarfsermittlungsinstrument in 9 verschiedene Lebensbereiche aufgegliedert. Diese lauten:

1. Lernen und Wissensanwendung

z.B. bewusste sinnliche Wahrnehmung, elementares Lernen, Wissensanwendung

2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

z.B. Aufgaben übernehmen, die tägliche Routine durchführen, mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen

3. Kommunikation

z.B. Kommunizieren als Sender oder Empfänger, Konversation und Gebrauch von Kommunikationsgeräten und –techniken

4. Mobilität

z.B. die Körperposition ändern und/oder aufrechterhalten, Gegenstände tragen, bewegen und handhaben, gehen und sich fortbewegen, sich mit Transportmitteln fortbewegen

5. Selbstversorgung

z.B. sich waschen, pflegen, an- und auskleiden, Toilettennutzung, essen und trinken, auf die Gesundheit achten

6. Häusliches Leben

z.B. Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten, Haushaltsaufgaben, Haushaltsgegenstände pflegen

7. Interpersonelle Interaktion und Beziehung

z.B. allgemeine interpersonelle Interaktion, besondere interpersonelle Beziehungen

8. Bedeutende Lebensbereiche

z.B. Erziehung/Bildung, Arbeit und Beschäftigung, wirtschaftliches Leben oder

9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

z.B. Gemeinschaftsleben, Erholung und Freizeit, Religion und Spiritualität

4. Inhalt der Leistung

Um dem/der KundIn eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensform zu eröffnen, sind Hilfen zur Beratung, Begleitung, Betreuung und Förderung erforderlich. Es handelt sich hierbei bezogen auf den/die KundIn um eine aufsuchende Betreuung und Begleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach Maßgabe des BTHG §78 SGB IX.

Mögliche Maßnahmen zur Erbringung dieser Leistung können sein:

- Planung der Bedarfe im Bedarfsermittlungsinstrument und die Zielüberprüfung/Reflexion
- Gesprächsangebote
- Telefonkontakte
- Persönliche Kontakte
- Begleitung, Mithilfe, Anleitung, Übung, Beratung, Erinnerung und bei Bedarf auch Kontrolle
- Gruppenangebote
- Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Institutionen
- Kontakt zu rechtlichen BetreuerInnen und bei Bedarf zu Angehörigen

Das Bedarfsermittlungsinstrument bildet die Grundlage für die Leistung. Die Leistungserbringung wird mit dem/der KundIn gemeinsam erarbeitet und vereinbart.

Direkte Betreuungsleistungen sind u.a.

- Ermittlung des Hilfebedarfs in Form des Bedarfsermittlungsinstrumentes, sowie Zielüberprüfungen und Reflexion
- Gesprächsangebote
- Telefonkontakte
- Persönliche Kontakte in Form von Hausbesuchen oder in der Dienststelle
- Begleitung und Unterstützung außerhalb der Wohnung
- Mithilfe, Anleitung, Übung, Beratung, Erinnerung und bei Bedarf Kontrolle z.B. in der alltäglichen Lebensführung
- Falls erforderlich und gewünscht Klinikbesuche bei stationären Aufenthalten
- Gespräche mit KundInnen und seinem/ihrem sozialen Umfeld
- Zusammenarbeit mit anderen Diensten oder Institutionen
- Kooperationskontakte mit rechtlichen BetreuerInnen, sofern notwendig und im Bedarfsinstrument festgelegt

Bei direkten Betreuungsleistungen handelt es sich in der Regel um face to face oder ear to ear Kontakte. Direkte Betreuungsleistungen können auch als Gruppenangebote durchgeführt werden. Diese betreffen dann Kompetenzbereiche, die im Bedarfsermittlungsinstrument dargestellt wurden (z.B. Bezug nehmend auf die Lebensbereiche 7-9) und auf den Kontakt mit anderen Menschen aufbauen.

Mittelbare Betreuungsleistungen

a) Bezogen auf die KundInnen:

- Telefonate und Schriftverkehr bzgl. der Alltagsangelegenheiten des/der KundIn
- Gespräche im sozialen Umfeld des/der KundIn
- Organisation und Planung der verschiedenen Hilfen
- Einzelfalldokumentation und Betreuungsdokumentation
- Ausfallzeiten durch nicht wahrgenommene Termine des/ der KundIn
- Tätigkeiten für den Einzelnen, die vor oder nach einer Betreuung notwendig sind

b) Bezogen auf KundInnenübergreifende Tätigkeiten:

- Planung und Vorbereitung von Gruppenangeboten
- Fallbesprechungen
- Teamsitzungen

- Facharbeitskreise
- Fortbildung
- Supervision

c) Fahrten- und Wegezeiten

Indirekte Betreuungsleistungen:

- Organisation und Leitung des Ambulanten Dienstes
- Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Organisationen
- Kooperationen
- Bearbeitung von Anfragen
- Qualitätssicherung
- Verwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit

5. Aufgaben der MitarbeiterInnen

Um die Kontinuität in der Betreuung sicherzustellen, erfolgt diese in Form eines Bezugspersonensystems.

Die qualifizierten MitarbeiterInnen geben Hilfestellung

- Bei der Stabilisierung und Erweiterung von vorhandenen Fähigkeiten
- Bei der Wahrnehmung von persönlichen Stärken und Schwächen
- Beim Auf-und Ausbau sozialer Beziehungen
- Beim Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung
- Beim Erarbeiten von Fähigkeiten wie Ausdauer, Konzentration und Belastbarkeit

Beraten z.B. in Fragen

- Der Lebensplanung, Partnerschaft, Sexualität
- Der Alltagsorganisation
- Bei psychosozialen Krisen

Organisieren z.B.

- Freizeitaktivitäten/Kontaktmöglichkeiten
- Gruppenangebote

Vermitteln z.B.

- Rehabilitationsmaßnahmen
- Fachärzte/Kliniken
- Selbsthilfegruppen

Unterstützen bei Kontakten z.B.

- Zum Arbeitsamt
- Zur Fürsorgestelle
- Zum Arbeitgeber

Anhand des Angebotsprofils können auf Grundlage der individuellen Hilfebedarfe differenzierte Maßnahmen abgeleitet werden, die von geeigneten Fachkräften unterschiedlicher Berufsgruppen durchgeführt werden. Der/die KundIn erhält Unterstützungsleistungen in allen Tätigkeitsbereichen, die er/sie aufgrund seiner/ihrer Beeinträchtigung nicht oder noch nicht selbständig verrichten kann. Die Unterstützungsleistungen erfolgen nach dem Prinzip der geringstmöglichen Hilfestellung, damit der/die KundIn auch mit seiner/ihrer Beeinträchtigung seine/ihre Fähig- und Fertigkeiten einsetzt und diese nicht durch mangelnden Gebrauch verringert oder vollends verliert.

6. Rahmenbedingungen

Das Ambulant Betreute Wohnen steht nicht isoliert und losgelöst von der Gesellschaft, Politik und Wirtschaft da, sondern ist in die vor Ort vorgefundenen Rahmenbedingungen eingebunden. Bei der Wohnraumbeschaffung ist es notwendig auf

- Das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Ein behindertengerechtes Wohn- und Verkehrsumfeld
- Die Versorgungs- und Freizeitmöglichkeiten
- Auf die Nähe von Kontaktstellen
- Auf das Angebot von ambulanten Diensten, sowie weiteren Kooperationspartnern zu achten.

Die o.g. Faktoren spielen für das Alltagsleben des/der KundIn eine entscheidende Rolle. In der konkreten Arbeit sollten die Mitarbeitenden und KundInnen dieses berücksichtigen, damit die Ziele der ambulanten Maßnahme erfolgreich angestrebt werden können.

Wohnraum:

Aufgrund der individuellen Anforderungen an den Wohnraum kommen folgende Möglichkeiten in Betracht:

- Das Anmieten einer Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt (geeignet für Personen, bei denen nicht die körperliche Beeinträchtigung die motorischen Fähigkeiten stark beeinflusst)
- Die Schaffung von behindertengerechten Wohnraum (für Personen, die z.B. auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder in ihren motorischen Fähigkeiten eingeschränkt sind, so dass sie eine größere Bewegungsfläche benötigen)

In der Regel schließt der/die KundIn selbst einen Mietvertrag ab. Betreuungs- und Mietvertrag sind zwei getrennte, nicht miteinander gekoppelte Verträge.

Weitere sächliche Ausstattung zur Sicherstellung des Dienstes:

- Dienst-, Verwaltungs-, Besprechungsräume (inkl. Mobiliar und technische Ausstattung)
- Raum zur Nutzung, als
 - o Treffpunkt für KundInnen
 - o Für Einzel- und Gruppengespräche
 - o Für gemeinsame Gruppenaktivitäten
- Sanitärräume
- Ggfls. eine rollstuhlgerechte Küche

7. Menschen im Zentrum e.V.

„Menschen im Zentrum e.V.“ Sitz, Fahres 18b in 41066 Mönchengladbach - gegründet im Jahr 1965 - hat sich zum Ziel gesetzt, die Interessen von Menschen mit Behinderung umfassend zu unterstützen. Seine Angebote sollen ihnen die Teilhabe am Leben erleichtern und ein partnerschaftliches Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung fördern. Zurzeit beschäftigen wir ca. 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

„Menschen im Zentrum e.V.“ gehören an:

- die Interdisziplinäre Frühförderung
- das Integrative Montessori Familienzentrum
- die Psychologische Beratung / Erziehungsberatung
- die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle (KoKoBe)
- die Offene Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Neuwerk
- der Integrationsfachdienst
- das Ambulant Betreute Wohnen und die Wohnstätte

Der Verein ist seit vielen Jahren im Bereich der Behindertenhilfe tätig. In Kooperation mit anderen Trägern und Organisationen engagiert er sich kontinuierlich durch ein breit gefächertes Leistungsangebot, die Versorgung und Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Region zu verbessern.